



Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Memmingerberg (Entschädigungssatzung - EntS)

vom 13.02.2023

Die Gemeinde Memmingerberg erlässt aufgrund der Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Memmingerberg (Entschädigungssatzung – EntS):

§ 1

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. ²Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beträgt 80,00 €. ³Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ⁴Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 150,00 €.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

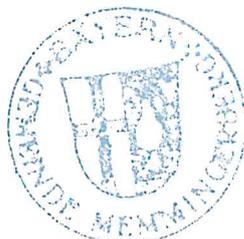
§ 2

Inkrafttreten / Außerinkrafttreten

¹Diese Satzung tritt zum 01. März 2023 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger der Gemeinde Memmingerberg vom 11. Mai 2020 außer Kraft.

Memmingerberg, 16. Februar 2023

Alwin Lichtensteiger
Erster Bürgermeister





Bekanntmachung der Entschädigungssatzung

durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel / Gemeindetafel

Die Gemeinde Memmingerberg hat die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Memmingerberg (Entschädigungssatzung - EntS) erlassen. Diese tritt am 01.3.2023 in Kraft. Die Entschädigungssatzung wurde in der Gemeindeverwaltung in Memmingerberg, Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg (Rathaus, Obergeschoß, Zimmer Nr. OG 2) zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung, § 1 Bekanntmachungsverordnung, § 34 Geschäftsordnung der Gemeinde Memmingerberg vom 06.07.2020).

Gemeinde Memmingerberg, den 16. Februar 2023

Lichtensteiger
Erster Bürgermeister



An der Amtstafel

angeheftet am: 17. FEB. 2023

abgenommen am: 06. MRZ. 2023

Der Anschlag bleibt mindestens 14 Tage ausgehängt.